



## Antrag zur Fällgenehmigung

### 1. Antragsteller: \*

Name, Vorname:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Telefonnummer:

### 2. Inhalt:

Baumart bzw. Gehölzart *	Anzahl *	Stammumfang (gemessen in einem Meter Höhe) bzw. Grundfläche des Gehölzes (in m <sup>2</sup> ) *

### 3. Lage/Standort: (evtl. Skizze mit beifügen)

Straße/Flurstück/Gemarkung

### 4. Gründe: (z. B. Krankheit, Gefährdung, ...) \*

5. Ersatzpflanzungen: (Wurden innerhalb der letzten zwei Jahre auf dem Grundstück Pflanzungen von einheimischen Laubgehölzen vorgenommen, oder sind bereits Ersatzpflanzungen geplant?)

### 6. Ausführung erfolgt im Fällverbotszeitraum? (1.3. bis 30.9. eines jeden Jahres)

(Kalenderwoche angeben, wenn zutreffend)

### 7. Gründe für Dringlichkeit: (nur, wenn Ausführung im Fällverbotszeitraum notwendig)

(Datum, Ort)

(Unterschrift des Antragstellers)



## Hinweise zum Ausfüllen und Versenden des Formulars

STADT ZWICKAU

*Dieses Formular ist nur für Bürger der Großen Kreisstadt Zwickau gültig!*

Füllen Sie das Formular bitte vollständig aus.

Die mit Stern (\*) markierten Felder sind Pflichtfelder.

Sie können dieses Formular am PC ausfüllen und dann ausdrucken. Sie versenden dann das unterschriebene Formular mit der Post.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Formular auf Ihrem PC zu speichern, wenn Sie noch nicht über alle Angaben verfügen und das Formular später vervollständigen wollen.

Sie können das Formular auch elektronisch einreichen. Benutzen Sie dazu die Schaltfläche "Formular senden". Das hat den Vorteil, dass Ihre Daten dem entsprechenden Bearbeiter dann bereits in elektronischer Form vorliegen.

Sollten Sie das Formular elektronisch einreichen, ist das Feld Unterschrift nicht ausfüllbar. Es kann nur in der Papierform unterschrieben werden.

**Beachten Sie bitte, dass das Amt für Umwelt und Stadtplanung im Einzelfall darauf bestehen kann, von Ihnen eine ausgedruckte und unterschriebene Fassung zu erhalten.**

In gedruckter Version ist das Formular auch im Sachgebiet Umwelt und Klima des Amtes für Umwelt und Stadtplanung (Verwaltungszentrum, Haus 3, Zimmer 335) oder im Bürgerservice (Erdgeschoss des Rathauses) erhältlich.

Aufgrund der vermehrten Fällanträge im Herbst und Frühjahr und zur Gewährleistung einer zügigen Bearbeitung ist es ratsam, den Antrag rechtzeitig zu stellen, mindestens aber 3 Wochen vor der geplanten Fällung.

**Legen Sie eine Einverständniserklärung des Eigentümers der Gehölze bei, wenn die Gehölze nicht auf Ihrem eigenen Grundstück stehen bzw. wenn Sie im Auftrag eines Dritten handeln!**

zu 1.

Bitte geben Sie Ihre Adresse und Telefonnummer (mit Vorwahl) an!

zu 2.

Hier ist die Gehölzart, die Gehölzanzahl und die Größe des Gehölzes einzutragen:

- bei Bäumen: Stammumfang (in 1 m Höhe über dem Erdboden),
- bei Hecken oder Strauchgruppen: Gesamtfläche in m<sup>2</sup>.

zu 3.

Beschreiben Sie den Standort (Straße, Flurstück, Gemarkung)!

Legen Sie gegebenenfalls eine Skizze oder einen Lageplan bei!

zu 4.

Erläutern Sie den Grund der Beseitigung bzw. des Rückschnittes (z. B. Krankheit, Gefährdung o.ä.)!

zu 5.

Die Fällgenehmigung kann mit Auflagen zur Ersatzpflanzung versehen werden. Geben Sie deshalb an, ob auf dem Grundstück in den letzten zwei Jahren bereits Pflanzungen von einheimischen Laubgehölzen vorgenommen wurden oder ob dies geplant ist! Diese Pflanzungen können möglicherweise als Ersatzpflanzungen anerkannt werden.

zu 6. und 7.

Vom 1. März bis 30. September besteht ein Schnittverbot gemäß § 39 BNatSchG. Soll der Schnitt bzw. die Fällung während dieses Zeitraums ausgeführt werden, so wird eine zusätzliche Genehmigung durch das Sachgebiet Naturschutz des Landkreises eingeholt, die nur bei besonderer Dringlichkeit (unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises) erteilt wird.

Rechtsgrundlagen:

- § 19 und § 39 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)
- § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Schnittverbot vom 1.3. bis 30.9.
- § 3 (Pflegegebot), § 4 (Verbote), § 6 (Ausnahmen) und § 7 (Befreiung von den Geboten und Verboten) Gehölzschutzsatzung (GehölzSchS) der Stadt Zwickau

Gebühren:

Die Fällgenehmigung ist gebührenfrei!